

er an einer Krankheit leidet, welche durch die Invalidität nicht hervorgerufen ist. (Gruppe 2.)

Erwerbsunfähig ist derjenige, welcher infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht imstande ist, die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine Berufstätigkeit mit sich bringt, regelmäßig zu verrichten.

Mitgliedern, welche erweislich sich die Erwerbsunfähigkeit vorzüglich zugezogen haben, steht ein Anspruch auf Zuschuß nicht zu, es kann ihnen jedoch, sofern sie mindestens zehn Beitragsjahre hindurch Beiträge entrichtet haben, ein Teil der Zuschüsse vorübergehend oder dauernd bewilligt werden. Die Berechnung erfolgt nach Gruppe 1 und 2 dieses §.

Mitglieder, welche im Kriege invalide geworden sind, haben nur Anspruch auf vorläufig $\frac{1}{2}$ des zur Verfügung stehenden Zuschusses.

Weitere Zuschüsse dürfen nur aus besonderen Zuwendungen gewährt werden.

§ 6. Nachweis der Erwerbsunfähigkeit.

Die Erwerbsunfähigkeit muß bei Beginn derselben und ferner von Viertel- zu Vierteljahr ärztlich bescheinigt werden. Diese Bescheinigungen haben auf den vom Vorstandsvorstand vorgeschriebenen Formularen zu erfolgen und sind 14 Tage vor dem Fälligkeitstermine des Zuschusses dem Vertrauensmann einzusenden.

§ 7. Auszahlung der Zuschüsse.

Die Zuschüsse werden nachträglich in vierteljährlichen Raten am 28. März, Juni, September und Dezember ausbezahlt.

Die erste Auszahlung erfolgt an dem auf den Tag der Anmeldung folgenden Termin und zwar für die Zeit von der Anmeldung bis zum ersten Termin.

Die Zuschüsse können mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet noch übertragen, noch für andere als die im § 749 Absatz 4 der Civilprozeßordnung*) bezeichneten Forderungen der Ehefrau und ehelichen Kinder und die des ersatzberechtigten Armenverbandes gepfändet werden.

Nicht erhobene Zuschüsse verfallen nach Jahresfrist vom Fälligkeitstage ab dem Reservefonds.

Fällige Verbandsbeiträge werden von den Vierteljahrszuschüssen in Abzug gebracht.

§ 8. Aufhören der Zuschüsse.

Der Genuß des Zuschusses erlischt mit dem Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit oder mit dem Tode des Mitglieds.

Sind Hinterbliebene (vergl. § 7 der Kranken- und Sterbefasse) vorhanden, so erhalten dieselben den auf das laufende Quartal fallenden Zuschuß voll ausgezahlt.

§ 9. Einnahmen und Ausgaben.

Die Einnahmen der Kasse bestehen:

1. aus den jährlichen Beiträgen der Verbandskasse (§ 3),
2. aus den Zinsen ihres Vermögens,
3. aus den Beiträgen der Ehrenmitglieder, Geschenken, Vermächtnissen der Förderer.

Die Ausgaben bestehen:

1. in den zu zahlenden Zuschüssen,
2. in den Verwaltungskosten (§ 18 der Allgemeinen Satzungen).

§ 10. Auflösung.

Die Auflösung der Invaliden- und Alters-Zuschußklasse erfolgt nur auf Grund des § 22 der Allgemeinen Satzungen, über das Vermögen, welches nach Sicherstellung eines Kapitals

*) § 749. Der Pfändung sind nicht unterworfen:

4. Die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbefassen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Kassen der Knappschaftsvereine zu beziehenden Hebungen.

für die bereits fälligen Zuschüsse vorhanden ist, beschließt die auflösende Hauptversammlung.

11. Wahl zweier Rechnungsrevisoren für die Jahre 1890 und 1891.
12. Neuwahl des Gesamtvorstandes. (Sämtliche Herren sind wieder wählbar.)
13. Antrag des Vorstandes:

Übergangsbestimmung.

Die 20. ordentliche Hauptversammlung genehmigt vorweg alle durch das Gesetz bedingte Änderungen sowohl der (Allgemeinen) Satzungen, als der Spezial-Satzungen der Kranken- und Sterbefasse, der Witwen- und Waisenkasse und der Alters- und Invaliden-Zuschußklasse.

Verpackte Remittenden.

[28393]

Bei meinen D.-M.-Remittenden haben nach Angabe der Herren Verleger folgende Bücher gefehlt:

R. Thienemann's Verlag in Stuttgart:

1 Conanctet.

1 Löwenhäns.

S. Morchel in Dresden:

2 Deutschmann, Landsturmpflicht.

Dunder & Humblot in Leipzig:

2 Schön, Kolonisation.

Die Herren Verleger, in deren Remittenden-Paketen sich obige Bücher irrtümlich vorgefunden haben, ersuche ich höflichst um umgehende Rücksendung an mich via Leipzig.

Wandsbeck, Mai 1888.

Joh. Rissen.

Anzeigen

über

Technische Litteratur,

insbesondere

Elektrotechnik,

finden größte Verbreitung durch die 1. Juli-Nummer des

Elektrotechnischen Echos,

welches als Probenummer in 30 000 Exempl. gedruckt wird, davon 15 000 direkt unter Kreuzband an nur gute Firmen der Fabrik-Industrie Deutschlands und des Auslandes zur Versendung kommen. Zeilenbreite 60 Rm. Preis 30 \mathfrak{A} mit 25% Rabatt.

Inserat-Manuskripte mit direkter Post erbeten. Schluß der Aufnahme den 15. Juni. Leipzig, 30. Mai 1888.

Oskar Reiner.

[28395]

Zeichenhefte,

Netzzeichnen, Format 21x26, mit 1 Cm. weitem Netz in blauem Druck, genau nach der ministeriellen Vorschrift vom 20. Mai 1887, 16 Seiten Zeichenpapier in blauem Umschlag

sind am billigsten (à 8 \mathfrak{A} netto) zu beziehen von Hannover.

Gelwing'sche Verlagsbuchhandlung.

H. Grevel & Co. in London,

Kommissionäre für den Kontinent, Amerika und die Kolonien.

[28396]

Englisches Sortiment.

Antiquaria und Zeitschriften.

Stationery.

An die Herren Verleger.

[29397]

Die Herren Verleger der einschlägigen Litteratur ersucht die unterzeichnete Redaktion um gef. Übersendung von einem bis zwei Rezensionsexemplaren ihrer Novitäten behufs eingehender und fachgemäßer Besprechung derselben. Beischlüsse befördert die Buchhandlung von M. Piller, vorm. Michelly in Königsberg i/Pr. (Komm. E. F. Steinader).

Königsberg i/Pr., Mai 1888.

Redaktion der Lehrerzeitung

i. Ost- u. Westpreußen

J. A. Westphal.

Für Journalverleger.

[28398]

Ein Posten (3 Mille) Kunstblatt in Farbendruck: „Die kleine Großmama“, Bildgröße 24:33 Cm., exklusive Papierrand, als Prämie geeignet, in brillanter Ausführung, ist zu verkaufen. Anfragen unter „Liquidation“ 19808. an die Exped. d. Bl. z. Weiterbeförderung.

Günstige Gelegenheit.

Lehrmittelausstellung!

[28399]

Vom Vorstand des Provinzial-Lehrer-Bereins wurde ich aufgefordert, zu der am 25. bis 27. Juli er. hier tagenden Lehrerversammlung eine Lehrmittelausstellung zu veranstalten. Ich richte deshalb die höfliche Bitte an diejenigen Herren Verleger, welche ihre Artikel ausgestellt zu sehen wünschen, mir selbige recht bald direkt und franko zugehen zu lassen. Die Rücksendung und Abrechnung kann je nach Wunsch sofort nach Beendigung der Versammlung erfolgen.

Danzig, im Mai 1888.

Theodor Bertling,

Buchhandlung u. Antiquariat.

[28400] Von neuer alpinen Litteratur dürfte ein Inserat in der:

Schweizer Alpen-Zeitung.

Organ der deutschen Sectionen des Schweizer Alpen-Clubs,

sowie

für alle Freunde der Alpenwelt.

(Erscheint alle 14 Tage. Preis für die Annoncen 15 Cts. oder 12 \mathfrak{A} pro 2spaltige Petitzeile.)

von Nutzen sein.

Hochachtungsvoll

Die Expedition der Schweizer Alpen-Zeitung

F. Schulthess in Zürich.

J. G. Robolsty in Leipzig.

[28401]

Handlungen, welche Absatz für gute, leicht verkäufliche Musikalien haben, bitte ich, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Ich bin gern bereit, kleinere Kommissionen abzugeben und bitte die Herren Kollegen, mir ihre diesbezüglichen Wünsche mitzuteilen.

Hochachtungsvoll

Leipzig, 25. Mai 1888.

J. G. Robolsty.

[28402] Eine gut eingerichtete Buchdruckerei, verbunden mit Buchbinderei, an der Bahn gelegen, übernimmt zu billigsten Preisen laufende Arbeit, gewährt auch Verlegern unter Bedingungen Ausnahmepreise. Offerten sub No. 18948. an die Exped. d. Bl.